



Teil I - Vergabe durch den Schützenkreis (Antragsformular)

1.	Kreis-Ehrennadel Silber	Auf Antrag vom Kreis oder vom Verein, wenn sich jemand innerhalb des Kreises für das Schützenwesen eingesetzt hat - mit Begründung (wie, wann etc.).
2.	Kreis-Ehrennadel Gold	Auf Antrag vom Kreis oder vom Verein, wenn jemand mindestens 10 Jahre in verantwortungsvoller Position dem Schützenwesen gedient hat - mit Nachweis über die erbrachten Tätigkeiten.

Teil II - Vergabe durch den DSB bzw. SBSV (Antrag über MV-Programm)*)

1.	Ehrennadel SBSV Klein Silber und Klein Gold	Zuständig sind die Kreise. Die Nadeln können an verdiente Mitglieder verliehen werden; in besonderen Fällen auch an Nichtmitglieder, die den Sport oder das Vereinsleben besonders gefördert haben. Verleihung anlässlich Kreisschützentag.
2.	Ehrennadel SBSV Groß Silber	Wird auf Antrag der Kreise an Mitglieder verliehen, die sich seit längerer Zeit auf Vereins-, Kreis- oder Landesebene als Mitarbeiter oder in Ehrenämtern verdient gemacht haben. Vorschlagsberechtigt ist auch der Landesverband. Verleihung anlässlich Kreisschützentag.
3.	Ehrennadel DSB Gold	Bedingungen wie unter II.2, Voraussetzung mindestens 10jährige Mitgliedschaft im Landesverband und DSB. Verleihung anlässlich Kreisschützentag.
4.	Ehrenkreuz DSB Stufe III (Bronze)	Bedingungen wie unter II.2, Voraussetzung mind. 20 Jahre Mitgliedschaft im Landesverband und DSB, sowie Ehrung „Goldene Ehrendadel“ vor mind. 3 Jahren. Verleihung anlässlich Landesschützentag (LST).
5.	Ehrenkreuz DSB Stufe II (Silber)	Für langjährige Ausübung eines Ehrenamtes als leitender Funktionär im Verband, z.B. KSM, Sportleiter oder Referent. Tätigkeiten in den Vereinen können nicht berücksichtigt werden. Laut Ehrungsordnung des DSB werden Verdienste auf Landes- oder Bundesebene vorausgesetzt. Verleihung anlässlich LST.
6.	SBSV-Verdienstnadel in Gold	Für Verdienste auf Vereins-, Kreis- oder Landesebene verliehen. Voraussetzung mindesten 20 Jahre Mitglied im Landesverband sind (viele Jahre im Vereinsvorstand, auf Kreis- oder Bezirksebene als Mitarbeiter oder in einem Ehrenamt). Voraussetzung: Erhalt der SBSV Ehrennadel vor mind. 4 Jahren. Verleihung anlässlich LST.
7.	Goldene Medaille am grünen Band	Wird für Verdienste auf Landes- und Bundesebene verliehen. Verleihung anlässlich Landesschützentag. Voraussetzung: Ehrenkreuz in Silber vor mind. 4 Jahren erhalten. Verleihung anlässlich LST.
8.	SBSV-Ehrennadel Groß Gold	Wird verliehen für hervorragende langjährige Verdienste auf Landesebene. Die Verleihung ist im Regelfall auf höchstens 2 Stück pro Jahr begrenzt. Verleihung anlässlich LST..
9.	Ehrenkreuz Stufe I (Gold)	Wird verliehen für besondere Verdienste auf Landes- und Bundesebene.. Max. 3 je Jahr. Mind. 4 Jahre nach Erhalt der Goldenen Medaille am grünen Band. Verleihung anlässlich LST.
10.	Ehrenkreuz Sonderstufe	Wird verliehen für besondere Verdienste auf Landes- und Bundesebene. Verleihung anlässlich Landesschützentag. Voraussetzung: Ehrenkreuz in Gold und SBSV Ehrennadel Groß Gold vor mind. 5 Jahren erhalten.
11.	Jugendehrennadel	Wird verliehen für herausragende Verdienste um die Jugendarbeit.

*) Es gilt für Teil II die Ehrenordnung des SBSV in der aktuellen Ausgabe! Stand 01.01.2025